

# Zahlen, Daten, Statistiken – Definitionen und Erläuterungen

(Quellen: IT.NRW, Agentur für Arbeit Brühl, GfK Nürnberg, WFG)

---

**Abhängige zivile Erwerbspersonen:** Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose.

**Arbeitslose:** Arbeitssuchende bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, die vorübergehend nicht oder nur kurzzeitig in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und weder Schüler/-in, Student/-in oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen noch arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersruhegeld sind und die für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer/-in sofort zur Verfügung stehen.

**Arbeitslosenquote:** Anteil der Arbeitslosen an der Zahl aller zivilen Erwerbspersonen

**Betriebe, Beschäftigte sowie Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steine und Erden:** Erfasst werden einerseits die produzierenden Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steine und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen und andererseits die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steine und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche einschließlich Handwerk.

**Brutto-Anlageinvestitionen:** Die Anlageinvestitionen umfassen den Wert der Anlagen (Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen), die von inländischen Wirtschaftseinheiten erworben werden, um sie länger als ein Jahr im Produktionsprozess einzusetzen. Dazu rechnen die Käufe neuer Anlagen (einschl. selbsterstellter Anlagen) aus der inländischen Produktion und aus Importen sowie Käufe abzüglich Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Anlageinvestitionen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen brutto, das heißt vor Abzug der Abschreibungen, nachgewiesen.

**Bruttowertschöpfung:** Das volkswirtschaftliche Gesamtprodukt kann zweierlei sein: Inlands- und Inländerprodukt. Das Inländerprodukt beschreibt die gesamte Produktionsleistung der als Inländer definierten Wirtschaftssubjekte ohne Rücksicht darauf, ob diese Leistung innerhalb oder außerhalb des fraglichen Gebiets erbracht worden ist. Das Inlandskonzept dagegen umfasst das innerhalb eines Gebietes erzielte Produktionsergebnis ungeachtet der Besitzverhältnisse der Produktionsfaktoren bzw. des Wohnortes der dort Beschäftigten.

Die **Wertschöpfung** umfasst die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes erbrachte wirtschaftliche Leistung. Sie ist somit ein Maß für den Wert der volkswirtschaftlichen Leistung, die innerhalb eines als „Inland“ bezeichneten Gebietes – z.B. innerhalb des Rhein-Erft-Kreises – entstanden ist. Das Inlandskonzept hat also zur Folge, dass die Leistungen, die Inländer durch ihren Einsatz an Arbeit und Kapital im „Ausland“ erwirtschaftet haben, in der Wertschöpfung unberücksichtigt bleiben. Enthalten sind dagegen in der Wertschöpfung die Leistungen, die innerhalb des betrachteten Gebietes durch die Aktivitäten von im „Ausland“ ansässigen Wirtschaftssubjekten (Einpendler) entstanden sind.

**Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen:** Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Wirtschaftsbereiche ergibt sich in der Regel aus der Differenz der **Produktionswerte (zu Herstellungspreisen)** und den **Vorleistungen (zu Käuferpreisen)**.

Der **Herstellungspreis** ist der Betrag, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren und Dienstleistungen vom Käufer erhält ohne die auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (d.h. ohne Gütersteuern), zuzüglich aller empfangenen Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (d.h. einschließlich Gütersubventionen). Der **Käuferpreis** (gleich Anschaffungspreis) ist der Preis, den der Käufer tatsächlich für die Güter zum Zeitpunkt des Kaufes bezahlt.

Die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen ist in der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) relativ neu. Die Herstellungspreise sind zwischen den Marktpreisen und den Faktorkosten anzusiedeln. Gerade in der regionalen VGR ist die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen von Vorteil, da die bisher in den Marktpreisen enthaltenen produktbezogenen Steuern – insbesondere die Mineralölsteuer – die tatsächliche regionale Wirtschaftsleistung zum Teil stark verzerrten.

**Rhein-Erft-Kreis:** Landkreis mit den Städten/Gemeinden Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling.

**Erwerbspersonen:** Alle am Erwerbsleben Beteiligten, die 15 Jahre und älter sind, ohne Rücksicht auf ihre vertragsmäßige oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Zu dieser Gruppe gehören die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen (Arbeitslosen).

**Erwerbstätige:** Personen, 15 Jahre und älter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder selbständig ein Gewerbe oder einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben. Das Merkmal "Erwerbstätige" in der regional und sektoral disaggregierten Erwerbstätigenrechnung umfasst alle Arbeitnehmer/-innen, Beamtinnen und Beamte sowie Selbständige einschl. mithelfender Familienangehöriger.

**Gewerbeabmeldungen:** Betreffen die vollständige Aufgabe des gesamten Betriebes sowie die teilweise Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (z.B. Aufgabe einer Zweigniederlassung), die Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform oder Gesellschafteraustritt oder der Fortzug in einen anderen Meldebezirk.

**Gewerbeanmeldungen:** Beinhalten die Neuerrichtung eines Betriebes, die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch Kauf, Pacht, Erbe, Änderung der Rechtsform, Eintritt eines Gesellschafters oder Zuzug eines Betriebes aus einem anderen Meldebezirk.

**Gewerbeanzeigen:** Bei der Interpretation der Gewerbeanzeigenstatistik ist zu beachten, dass es sich bei Gewerbeanmeldungen um Absichtserklärungen handelt und nicht jede Neuerrichtung zu einer tatsächlichen Aufnahme eines Gewerbes führt.

Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen erfolgen nicht immer zeitgerecht. Vielfach wird eine Um- oder Abmeldung erst nach einiger Zeit ggf. von Amts wegen vorgenommen. Hinsichtlich der Interpretation der Daten ist daher zu beachten, dass Anmeldungen tendenziell überrepräsentiert sind, wohingegen es bei Um- und Abmeldungen zu Untererfassungen kommen kann.

**Gewerbeummeldungen:** Beinhalten die Änderungen der Betriebstätigkeit, die Erweiterung der Betriebstätigkeit sowie die Verlegung eines Betriebes innerhalb eines gleichen Meldebezirks.

**Insolvenzverfahren:** Die neue Insolvenzordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat, hat ein bundeseinheitliches Insolvenzrecht geschaffen. Im Rahmen der Insolvenzrechtsreform ist das Verbraucherinsolvenzverfahren zum einen für Personen, die nicht selbständig sind wie z.B. Arbeitnehmer/-innen, Rentner/-innen oder Arbeitslose und zum anderen für Kleingewerbetreibende eingeführt worden, das auch eine Restschuldbefreiung vorsieht.

Das Insolvenzverfahren wird auf Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers beim zuständigen Amtsgericht eröffnet. Voraussetzung für die Eröffnung ist die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Gemeinschuldners. Das Insolvenzgericht weist den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken.

Die **beantragten** Insolvenzverfahren umfassen die **eröffneten** und **mangels Masse abgelehnten** Insolvenzen sowie die Verfahrensabwicklung mittels eines **Schuldenbereinigungsplans**.

**Kaufkraft:** Vereinfacht kann die Kaufkraft als Summe aller Nettoeinkünfte pro Region bezeichnet werden. Die Kaufkraft ist damit ein wichtiger Indikator für das Konsumpotenzial der Wohnbevölkerung. Basis der Berechnung sind die Nettoeinkommen aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Hinzugerechnet werden Transferzahlungen (Renten/Pensionen, Arbeitslosengeld und –hilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, BaföG, Steuervergünstigungen der Landwirtschaft), abgezogen werden Kürzungsbeträge der Einkommensmillionäre.

**Kaufkraftkennziffer je Einwohner:** Diese Kennziffer je Einwohner bezieht sich auf den Bundesdurchschnitt von 100,0 je Einwohner. Eine Kennziffer von 110,0 sagt aus, dass die Einwohner dieser Region 10% mehr Nettoeinkommen zur Verfügung haben als der Bundesdurchschnitt. Eine Kennziffer von 90,0 bedeutet, dass der Einwohner in dem entsprechenden Ort 10% unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

**Produzierendes Gewerbe:** Umfasst den Bergbau, die Gewinnung von Steine und Erden, das Verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe sowie die Energie- und Wasserversorgung.

**Regio Rheinland:** Region im Rheinland mit den kreisfreien Städten Köln, Bonn und Leverkusen sowie den Landkreisen Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:** Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

**Vergleichsverfahren** (bis 1998): Mit dem gerichtlichen Vergleichsverfahren wurde der Zweck verfolgt, einen drohenden Konkurs im Interesse des Schuldners wie auch der Gläubiger abzuwenden oder einen allmählichen Abbau des zahlungsunfähigen Unternehmens zu ermöglichen. Erforderlich für die Eröffnung eines Vergleichsverfahrens war, dass mind. 35% der Gläubigerforderungen gedeckt werden konnten. Bei Ablehnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens war zugleich von Amts wegen über die Eröffnung des Konkursverfahrens zu entscheiden. Das sich anschließende Verfahren wurde als Anschlusskonkurs bezeichnet.

**Zivile Erwerbspersonen:** Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

---

Weitere ausführliche Definitionen siehe u.a. Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes Deutschland unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.